



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für bauliche Lärm- und Einsichtschutzmassnahmen bei der kantonalen Strafanstalt in Zug

Antrag der Alternativ Grünen Fraktion zur 2. Lesung
vom 15. März 2010

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellt die Alternativ Grüne Fraktion (AGF) zur 2. Lesung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Objektkredit für bauliche Lärm- und Einsichtschutzmassnahmen bei der kantonalen Strafanstalt in Zug folgenden Antrag:

Streichung des Buchstabens b) Einsichtschutzmassnahmen in § 1. Der Objektkredit wird entsprechend um 155'000 Franken auf 750'000 Franken gekürzt.

Begründung:

Die Baudirektion war in der 1. Lesung nicht in der Lage aufzuzeigen, wie viele Reklamationen in welchem Zeitraum durch wie viele verschiedene Personen über akustische und/oder optische Emissionen aus der Strafanstalt eingegangen sind. Ohne Bedarfsanalyse mit fundierten Zahlen ist die AGF nicht bereit, einen Objektkredit in dieser Höhe vollumfänglich zu sprechen. Mögen die Lärmschutzmassnahmen gerade noch in Verbindung mit einer dadurch verbesserten Luftqualität in den Zellen Sinn machen, erscheint uns der Eingriff "Einsichtschutzmassnahmen" nicht ausreichend begründet. Es ist zudem unverhältnismässig, den Gefängnisinsassen aufgrund nicht nachgewiesener Emissionen die Sicht ins Freie zu nehmen.